

tennis CLUB
Schwarz-Weiss Steterburg e.V.
www.tc-sw-steterburg.de

Liebe Clubmitglieder,

für Plätze, Pool und Außengelände gibt es einige Regeln, damit das Zusammenleben für alle Mitglieder angenehm und fair ist. Bitte beachtet folgende Hinweise:

Nutzung der Tennisplätze:

Um die Plätze zu schonen, bitte **nur mit Tennisschuhen** spielen (keine tiefen Profile).

Vor Beginn des Spiels muss der Platz entweder mit der Sprinkleranlage oder mit dem Schlauch ausreichend gewässert werden. Dabei ist die Pfützenbildung zu vermeiden. Nichtwässern führt zu Platzschäden. Wenn die automatische Bewässerung defekt ist, bitte umgehend den Platzwart Senad Mahmutovic, Ralf Heppner oder den Vorstand Technik Thomas Thomke (E-Mail: thomas.thomke@tc-sw-steterburg.de) benachrichtigen.

Springt ein Ball ins Nachbarfeld und könnte für Gefahr sorgen, bitte „**Störball**“ rufen. Ansonsten wartet man, bis die Spieler auf diesem Platz ihren Punkt beendet haben.

Nach dem Spiel ist der **Platz bitte ordentlich bis zum Rand abzuziehen** und das benutzte Schleppnetz wieder aufzuhängen. Der eigene Müll ist wieder mitzunehmen.

Spieldauer:

Unterhalb der Woche können die Plätze 2 bis 6 in den Kernzeiten von 16 Uhr bis 20 Uhr von Mitgliedern über das online Buchungssystem reserviert werden. Die Spieldauer für das Einzel beträgt 1 Stunde und für das Doppel 1,5 Stunden. Im Buchungssystem müssen alle teilnehmenden Spieler, zwei für das Einzel und vier für das Doppel, eingetragen werden. Buchungen können frühestens 2 Tage im Voraus erstellt werden. Besteht eine Buchung, kann eine weitere erst nach Ablauf der bestehenden erstellt werden. Stunden können bis unmittelbar vor Spielbeginn gelöscht werden.

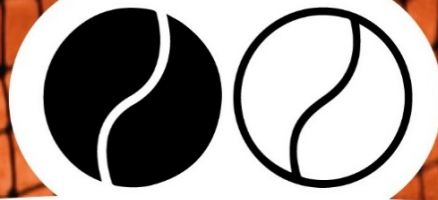
Sollte es außerhalb der Kernzeiten oder am Wochenende dazu kommen, dass alle Plätze belegt sind, gilt das bekannte **Vorgehen des „Schläger-Anstellens“**: Beim Einzel müssen beide Spieler vor Ort sein; beim Doppel reichen zwei anwesende Spieler aus. Man erkundigt sich, welche Spielergruppe am längsten auf dem Platz steht. Dann wird ein Schläger von außen an den Zaun gestellt. Man signalisiert (auch verbal), dass ein Schläger angestellt wurde. Dadurch erfährt man genauer, wann man an die Reihe kommt. Diese Regelung gilt ebenfalls für den nicht im Buchungssystem erfassten Platz 1.

„**Court-Hopping**“ ist grundsätzlich **nicht erlaubt**. Das heißt: Wer z. B. schon eine Stunde Einzel gespielt hat, darf nicht anschließend in einer neuen Zusammensetzung Doppel spielen, auch wenn da eine vierte Person gesucht wird. Kommen zwei neue Spieler zu einem Einzel, und es wird daraus ein Doppel, so wird die vorherige Einzelzeit angerechnet.

Bringt ein Mitglied (grundsätzlich aktiv) einen **Gastspieler oder ein passives Mitglied** mit, wird eine Eintragung im online Buchungssystem durch die Auswahl des Eintrags „Gast“ oder in den Gastspielerhefter **vor Spielbeginn** vorgenommen (Das Heft liegt im Clubhaus neben dem Telefon). Pro Spiel mit einem Gast bzw. mit einem passiven Mitglied **oder im Doppel mit mehreren Gästen bzw. passiven Mitgliedern** werden 10 EUR berechnet, die am Saisonende vom Konto des Mitglieds abgebucht. Jeder Gastspieler/passives Mitglied darf auf diese Weise maximal drei Mal spielen.

Terrasse:

Das Betreten der Terrasse aber auch des Clubhauses **mit Tennisschuhen ist nicht erlaubt**. Der Schuhwechsel ist bitte außerhalb des Terrassenbereichs vorzunehmen. Sonnenschirme auf den Plätzen und den großen Sonnenschirm auf der Terrasse beim Verlassen bitte einklappen.



Tennis CLUB

Schwarz-Weiss Steterburg e.V.

www.tc-sw-steterburg.de

Getränke und Speisen:

Vor Entnahme eines Getränks muss dies bitte auf die dafür vorgesehenen Zettel (liegen im Bereich der Theke) **eingetragen werden**. Der Name ist deutlich in Druckbuchstaben zu schreiben. Johannes Maue und Hans-Jürgen Dietrich sind unsere Getränkewarte. Die Summe aller verkonsumierten Getränke wird registriert und Anfang Dezember des jeweiligen Jahres per Lastschrift eingezogen.

Nichtmitglieder können sich deswegen nur über ein Mitglied mit Getränken versorgen, der diese dann auf seinen Namen eintragen muss. Also: **keine Selbstbedienung** von Gästen und Nichtmitgliedern.

Schmutziges **Geschirr** wird in die Spülmaschine gestellt. Wenn der Geschirrspüler voll ist, diesen bitte in Betrieb nehmen. Schmutzige **Gläser** bitte nicht auf dem Tresen abstellen, sondern spülen oder, wenn Platz ist, auch in den Geschirrspüler stellen. **Die Küche ist nach Benutzung sauber und ordentlich zu hinterlassen.**

Leere, **privat mitgebrachte Weinflaschen**, müssen auch wieder privat mit nach Hause genommen werden.

Mülltrennung:

Es wurde eine „blaue Tonne“ aufgestellt, damit das anfallende Papier und die Pappe (insbesondere Pizzakartons) entsprechend getrennt werden. Wir bitten alle Clubmitglieder, dies bei der Abfallentsorgung zu beachten.

Die **Grillbenutzung** ist allen Mitgliedern gestattet. **Nach dem Grillen ist das Gerät unbedingt im gesäuberten Zustand zu hinterlassen!**

Poolbenutzung:

Die Benutzung des Pools erfolgt **generell auf eigene Gefahr**. Wenn Eltern ihre Kinder im Pool baden lassen wollen, sind sie zur ständigen **Aufsicht verpflichtet**.

Nichtmitgliedern (insbesondere Kindern) ist die Nutzung des Pools nicht gestattet.

Der Verein übernimmt keinerlei Haftung bei Personenschäden und/oder Schäden infolge unerlaubter Nutzung oder Nutzung ohne entsprechende Aufsicht bei Minderjährigen und/oder Nichtschwimmern. Vor der Nutzung des Pools ist zu duschen. Wer im Clubhaus duscht und dann in den Pool gehen will, sollte sich vorher bitte abtrocknen und möglichst Badelatschen tragen.

Sonstiges:

Einen **Schlüssel** für die Clubanlage kann gegen eine Kautions von 100 Euro beim Arne Siefert, Henriette Struckmann oder Thomas Thomke ausgeliehen werden (Betrag wird abgebucht).

Der Letzte, der die Clubanlage verlässt, muss im Clubhaus bitte das Licht ausschalten und die **Eingangstür sowie das Gartentor abschließen**.

Auf dem Zufahrtsweg und auf dem **Parkplatz ist das Schritttempo obligatorisch**.

Fahrräder können vor dem Gartentor, in dem dafür vorgesehenen Bereich, ab- bzw.

angeschlossen werden. **Hunde** dürfen sich nur angeleint im Terrassenbereich aufhalten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Der Vorstand